



Sozialamt

Öffentliche **Beschluss**vorlage**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Möllering

Telefon: 492-5094

Moellering@stadt-muenster.de

Betrifft

Wiederbestellung der Ombudspersonen nach § 16 WTG NRW und Jahresbericht 2025

Beratungsfolge

16.09.2026	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	Vorberatung
23.09.2026	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Vorberatung
24.09.2026	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
28.09.2026	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
30.09.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Vorberatung
07.10.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Wiederbestellung der bisherigen Ombudspersonen nach § 16 Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) Frau Birgit Edler und Herr Andreas Viehoff-Heithorn zum 01.10.2026 für die Dauer von drei Jahren.
2. Der Jahresbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026	2.000	Ehrenamts-pauschale

			2027 ff.	2.000	Ehrenamtspauschale
--	--	--	----------	-------	--------------------

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte seit dem Jahr 2023 zur Bestellung von Ombudspersonen. Gemäß § 16 WTG sollen diese auf Anfrage bei Streitigkeiten zwischen Leistungsanbieter*innen und Nutzer*innen bzw. Angehörigen bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Angebote nach dem WTG vermitteln.

Frau Birgit Edler und Herr Andreas Viehoff-Heithorn sind seit dem 01.10.2023 für die Dauer von drei Jahren zu Ombudspersonen bestellt worden und nehmen diese Tätigkeit mit großem Engagement wahr. Durch ihre beruflichen Vorerfahrungen, ihre persönlichen Kompetenzen sowie ihre unabhängige und vertrauensvolle Arbeitsweise haben sie sich in besonderem Maße für die Wahrnehmung der o.g. Aufgabe bewährt.

Die Ombudspersonen leisten einen wichtigen Beitrag. Sie beraten, unterstützen und vermitteln bei Anliegen im Zusammenhang mit der Betreuung in Leistungsangeboten nach dem WTG NRW. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Frau Edler und Herr Viehoff-Heithorn als verlässliche und kompetente Ansprechpartner wahrgenommen werden. Die Ombudspersonen haben erklärt, auch künftig für diese verantwortungsvolle Aufgabe zur Verfügung zu stehen.

Sie werden daher zum 01.10.2026 für die Dauer von drei Jahren zu Ombudspersonen nach § 16 WTG NRW wiederbestellt.

Für die Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale geleistet (2026: 960 € jährlich pro Person).

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Jahresbericht 2025 der Ombudspersonen nach dem WTG